

betreffend Trinkwasserschutz: auch vier Jahre nach Fukushima fehlt ein risikogerechter Notfallschutz

Beim Unfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima-Daiichi am 11. März 2011 floss Wasser aus den Atomreaktoren, das mit $1,3 \cdot 10^{13}$ Becquerel pro Kubikmeter radioaktivem Iod bzw. $2,3 \cdot 10^{12}$ Becquerel pro Kubikmeter radioaktivem Cäsium ausserordentlich hoch kontaminiert war. Dass radioaktiv kontaminiertes Wasser wie in Fukushima in grossen Mengen aus einem schweizerischen Kernreaktor auslaufen könnte, wird in den Unfallszenarien des ENSI jedoch nach wie vor nicht berücksichtigt. Entsprechend fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Notfallschutz für ein solches Szenario.

Eine wissenschaftliche Studie „Untersuchung möglicher Folgen eines schweren Unfalls in einem schweizerischen Kernkraftwerk auf die Trinkwasserversorgung“ des Öko-Instituts Darmstadt (Sept. 2014)¹ – zeigt auf, dass in einem solchen Fall die Trinkwasserentnahme aus Aare und Rhein innert weniger Stunden für Wochen und Monate eingestellt werden müsste. Betroffen wären Städte wie Basel, Rheinfelden, Aarau usw.

In einer „Aktennotiz“ vom 27. Februar 2015 hat das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) die berechneten Fliessgeschwindigkeiten bestätigt. Laut ENSI dauert es zwischen 9 und 31 Stunden bis verseuchtes Wasser aus Beznau, Leibstadt oder Gösgen am Ort der Trinkwasserfassungen der Stadt Basel eintrifft (Varianten Normalwasser/Hochwasser).

Das ENSI verlangt unverständlichlicherweise auf Grund dieser Befunde von den Betreibern keinerlei technischen Massnahmen gegen eine unkontrollierte Freisetzung von radioaktiv kontaminiertem Wasser (z.B. Auffangbecken, Dekontaminierungsanlagen), die etwas kosten würden. Es erwägt nur eine billige Revision der Alarmpläne. Diese Vorgehensweise lenkt von den grundlegenden Fragen des Bevölkerungsschutzes ab; die ENSI-Verantwortlichen wollen offenbar auch alle wichtigen Fragen zur sicheren Trinkwasserversorgung einfach aussitzen und durch Intransparenz der Abklärungen vernebeln. Das Verhalten gleicht ganz dem Vorgehen der japanischen Aufsichtsbehörden, die ab 2002 durch Studien über das Tsunami-Risiko exakt informiert waren («Yomiuri Shimbun» vom 27. August 2011), aber die Betriebsbewilligungen trotzdem immer weiter verlängerten bis die Katastrophe eintrat.

Bei einem Atomunfall vom Typ Fukushima könnte das Wasser von Aare und Rhein während Wochen und Monaten nicht mehr zur Trinkwassergewinnung genutzt werden. Der Regierungsrat ist gebeten, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Vorsorge gegen eine akute Trinkwasserkontamination durch Radioaktivität ist derzeit im Kanton griff- und betriebsbereit, wenn auch die für diesen Fall vorgesehene Verwendung von Birswasser und Wiesewasser – zum Beispiel wegen radioaktiven Einträgen aus der Luft – nicht zugänglich wäre (vgl. Interpellationsantwort 13.5520 vom Feb. 2014)?
 - a. Wo stehen konkret für diesen Fall die entsprechenden Tankwagen/Transportkapazitäten und Trinkwasserlieferungen bereit?
 - b. Für welche Mengen Trinkwasser (Liter/Kopf/Tag) über welche Zeiträume ist in einem solchen Fall mit Sicherheit vorgesorgt?
 - c. Woher werden die betroffenen Einwohner, soweit sie nicht evakuiert werden müssen, mit Trinkwasser versorgt?
2. Welche Radioaktivitätsmengen (insb. Cäsium, Strontium, Jod) werden im angestrebten Referenzszenario der Notfallplanung unterstellt und wie unterscheidet sich dieses Szenario quantitativ von den Emissionsmengen in Fukushima? Trifft es zu, dass das ENSI als Referenzszenario nur Unfallvarianten berücksichtigen will, bei denen 100 bis 1000 Mal weniger Radioaktivität in die Gewässer austritt als in Fukushima und, falls dies zutrifft, welchen Wert haben solche Schein-Szenarien nach Ansicht des Regierungsrates?

3. Was wären die Konsequenzen einer längerfristig (z.B. über Jahre) dauernden Trinkwasserverseuchung für Bevölkerung und Wirtschaft?
4. Die „Faustregeln“ des ENSI vom 27. Februar 2015 enthalten keine Angaben darüber, welche Mengen an Radioaktivität freigesetzt würden. Die vereinfachte Formel zur Berechnung der Konzentrationen, wie das ENSI sie vorgibt, verschweigt mehr als sie offenlegt. Mit der publizierten Formel werden die Spitzenwerte heruntergespielt, weil die Abgabe über die gesamte Dauer der Emissionen gemittelt und die Spitzenwerte geglättet werden. So versäumen es die Verantwortlichen im ENSI, eine Abschätzung des Verlaufs der Emissionen und deren Konzentration über die Zeit zu berechnen, was für eine Beurteilung der effektiven Gefährdung entscheidend ist. Zuständig für die Notfallmassnahmen sind die Kantone.
 - a. Kann der Regierungsrat darlegen, in welchen Mengen und in welchem Zeitverlauf eine Wasserverseuchung bei einem Unfall aus seiner Sicht erwartet wird?
 - b. Kann der Regierungsrat darlegen, welche Massnahmen konkret vorbereitet sind, so lange das ENSI seine eigenen Befunde und Berechnungsmethoden zu den Emissionen verheimlicht?
 - c. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass der Notfallschutz realistische Szenarien beinhaltet?
 - d. Werden die Erwartungen, welche der Bundesrat nach dem Unfall in Fukushima geäussert hat heute in den Kantonen umgesetzt?
 - e. Die Schutzbehörden von Basel-Stadt haben vom ENSI ein realistisches Szenario (A6) für die Simulation der Verseuchung der Flüsse und des Trinkwassers verlangt. weshalb wird dieses Szenario vom ENSI nicht umgesetzt? Ist es möglich, dass das ENSI mit den Betreibern systematische Kumpanei betreibt?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass nach den Erfahrungen in Fukushima die Katastrophenvorsorge der Betreiber mit technischen Massnahmen verbessert werden muss, zum Beispiel durch Einrichtung von Dekontaminationsanlagen und Restwasserbecken? Was unternimmt er, dass das ENSI diesbezüglich endlich aktiv wird?
6. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Schliessung der Schweizer Atomkraftwerke beschleunigt werden muss, wenn sich zeigt, dass die Ziele des Notfallschutzes nicht erfüllt werden können?

¹http://www.atomschutzverband.ch/xs_daten/Aktuell/TRAS_Trinkwassergefahrdung_Schweiz_2014.pdf

Mirjam Ballmer